

Aufklärungsbogen für die Kastration eines Hengstes

Besitzer: _____

Pferd/Alter: _____

Ziel und Zweck der Hengstkastration ist die Ausschaltung der Befruchtungsfähigkeit und des so genannten Hengstverhaltens. Bei der chirurgischen Kastration verliert der Hengst durch die vollständige Entfernung beider Hoden und Nebenhoden sicher seine Befruchtungsfähigkeit. Dagegen gelingt das Abstellen des spezifischen Paarungsverhaltens gerade bei Althengsten nicht immer (erlerntes Hengstverhalten). Von der Kastration ist die Sterilisation abzugrenzen, die lediglich den Transport der Spermien nach außen unterbindet, wobei die hormonelle Funktion der Hoden jedoch erhalten bleibt (ein beim Pferd äußerst selten sinnvoller Eingriff). Obwohl es sich bei der chirurgischen Hengstkastration nicht um einen Eingriff im Sinne einer Heilbehandlung handelt, erfüllt er bei sachgerechter Durchführung gemäß den verschiedenen im Folgenden aufgezählten Methoden jeweils die Anforderungen des Tierschutzgesetzes (§ 6 Abs. 5). Bei den aufgezählten Methoden handelt es sich um in der Pferdemedizin anerkannte Operationsverfahren. Diese unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des Operationsaufwandes und der damit entstehenden Kosten, aber auch hinsichtlich ihrer möglichen Komplikationsrisiken.

Die grundsätzlichen Unterschiede bestehen darin, ob die Kastration

- am liegenden, narkotisierten Pferd oder am sedierten, stehenden Pferd unter lokaler Betäubung vorgenommen wird;
- mit bedecktem Hoden und Nebenhoden/Samenstrang oder unbedeckt erfolgt;
- mit ligiertem Samenstrang (abgebunden) ausgeführt wird;
- mit Ligatur oder Naht des Scheidenhautfortsatzes nach Absetzen von Hoden und Nebenhoden den Wiederverschluss der Bauchhöhle gewährleistet;
- mit durch Naht verschlossener Hautwunde beendet wird oder diese offen bleibt.

Die anerkannt sicherste Methode ist die Operation in Vollnarkose unter aseptischen Bedingungen, die es erlaubt, durch die Ligatur des Samenstrangs und Ligatur oder Naht des Scheidenhautfortsatzes das Risiko von Nachblutungen und postoperativen Darmvorfällen fast vollständig auszuschließen und durch den abschließenden Verschluss der Hautwunde eine primäre Wundheilung zu verwirklichen. Die Nachteile dieser Methode liegen im Narkoserisiko und den höheren Kosten. Eine gängige und kostengünstige Methode, gerade bei Jungpferden, bis zu drei Jahren ist die Stehendkastration. Sie wird in der überwiegenden Zahl der Fälle als unbedeckte Kastration durchgeführt, bei der lediglich eine Quetschung des Samenstranges ohne dessen Ligatur stattfindet. Diese Methode birgt das Risiko von Nachblutungen und die Gefahr von Darm- und Netzvorfällen. Auch die Hautwunde bleibt offen, so dass die Wunde nicht mehr steril ist und sekundär abheilen muss. Dazwischen sind die unterschiedlichsten Varianten möglich. Sie werden über die bevorzugte und geplante Operationsmethode vor der Operation genau aufgeklärt und deren Vor- und Nachteile gegenüber den anderen Methoden werden erläutert. Erst dann sollten Sie entscheiden, welcher Methode Sie für Ihr Pferd den Vorzug geben.

Vor Beginn der Operation wird bei Ihrem Pferd eine Allgemeinuntersuchung durchgeführt, um zu klären, ob es sich in einem für die Operation und für eine eventuelle Narkose ungestörten Gesundheitszustand befindet. Darüber hinaus wird kontrolliert, ob sich beide Hoden im Hodensack befinden. Ist dies nicht der Fall, dann liegt möglicherweise ein so genannter Kryptorchismus vor. Eine Kastration ist dann nur in Vollnarkose möglich und deutlich aufwändiger und risikobehafteter als beim normalen Hengst. Ihr Kastrationsauftrag verpflichtet den operierenden Tierarzt zur vollständigen Entfernung beider Hoden und Nebenhoden.

Auch bei sorgfältigem Vorgehen sind jedoch neben den bereits vorgenannten methodenspezifischen Komplikationen wie zum Beispiel Wundinfektionen. Weitere Komplikationen bis hin zur Ausbildung so genannter Samenstrangfisteln möglich. Sie werden weitere Verhaltensmaßregeln für die erste Zeit nach der Operation erhalten, die allerdings je nach Operationsmethode unterschiedlich sind. Diese Hinweise sollen die Kontrolle des Operationsgebietes auf Blutungen, Vorfälle, Schwellungen und auch allgemeine Kontrollen (z.B. Körpertemperatur messen) umfassen. Auch Anweisungen bezüglich Fütterung und Bewegung des Pferdes in den Tagen nach der Kastration werden gegeben. Durch Unterschrift wird bestätigt, dass Sie über alles oben Stehende informiert wurden und auch weitere Fragen im Zusammenhang mit der durchzuführenden Kastration – Sterilisation besprochen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierarztes

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich alles Gelesene verstanden habe und weitere Fragen vom Tierarzt umfassend beantwortet worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Besitzers/Bevollmächtigten